



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 31.

Montag den 7. Februar

1842.

Bekanntmachung.

Diejenigen, zu Unteroffizieren und Gemeinen classirten Hausbesitzer, welche die im laufenden Jahre sie treffende Einquartierung nicht bei sich aufnehmen, sondern ausmieten wollen, werden hiermit aufgefordert: dies spätestens bis zum 1. März d. J. bei uns schriftlich anzuzeigen und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth, nebst der Wohnung desselben zu bemerken, wonächst von uns das Weitere veranlaßt werden soll.

Wer diese Anzeige unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn ihm die Ausmietung nicht gestattet, oder er, insofern ihm die Aufnahme in natura unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig gehaltenen Einquartierung annoch in eine Geldstrafe von Einem bis Drei Thaler zum Besten der hiesigen Armen genommen wird. Zugleich erinnern wir daran: daß nach Allerhöchster Bestimmung der stellvertretende Wirth der Einquartierung einschläfrige Betten gewähren muß.

Breslau, den 11. Januar 1842.

Die Servis-Deputation.

Inland.

Berlin, 3. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hofgerichts-Rathe und Senior des Schöppenstuhls in Halle, Professor und Dr. Pfo tenhauer, den Charakter als Geheimen Justiz-Rath und Direktor des Schöppenstuhls zu verleihen: Dem in den Ruhestand getretenen Ober-Landesgerichts-Rath Lem an zu Marienwerder, den Charakter als Geheimen Justiz-Rath beizulegen; und den Kriminal-Rath Richter zu Königsberg in Pr., zum Direktor des dortigen Inquisitorats und zum Mitgliede des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts daselbst zu befördern.

Das dritte Stück der Gesesammlung enthält: unter Nr. 2534. die Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XIV. und XV. zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831 dd. den 8. Oktober 1841; Nr. 2235 die Verordnung in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808 beliehenen Städten der Provinz Preußen dd. den 18. Dezember 1841; und die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres Nr. 2236 vom 4. Januar d. J. die Erhöhung der Salzpreise in den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück betreffend; und 2237 vom 5. desselben Monats, betreffend die Ausbringung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der älteren Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus der Zeit vor dem 1. Januar 1822.

Berlin, 4. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Dom-Kapitular Neander zu Breslau den Rothem Adler-Orden dritter Klasse; dem Rittmeister a. D., Postmeister Gebhardt zu Neumuppin, dem emeritirten evangelischen Pfarrer Morgen zu Konikow in der Synode Köslin, den katholischen Priestern Adolph v. Kladt zu Gerderat und Lambert Kelle zu Freyaldenhoven im Reg.-Bez. Aachen den Rothem Adlerorden vierter Klasse; dem Tuchfabrikanten Voigt zu Treuenbriehen das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Regierungs-Geometer, Lieutenant Koch zu Senftenberg, und dem Kompagnie-Chirurgus Kreye des 24. Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen. — Der Doktor Richard Lepsius hieselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Angekommen: Der Fürst Felix Lichnowski, von Breslau.

v. Neumann, Gen.-Major und Gen.-Adj., und v. Below, Oberst und Flügel-Adj., gestattet, Ersterem das Großkreuz, Letzterem das Komthurekreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, welche ihnen von des Königs v. Bayern M. verliehen worden, zu tragen. v. Pfael, Gen.-Lieut. und kommand. General, und v. Felben, Oberst und Chef vom Generalstabe des

7. Armeekorps, gestattet, Ersterem das Großkreuz, Letzterem das Kommandeur-Kreuz 2. Kl. des Haus-Ordens vom goldenen Löwen zu tragen, welche ihnen von des Kurprinzen und Mitregenten v. Hessen-Kassel H. verliehen worden. v. d. Goltz, Pr.-Lt. vom 28. Inf.-R., zur Dienstleistung als Adjutant bei dem Gouvernement in Koblenz kommandirt. Prinz Friedrich zu Hessen, Gen.-Lt. und Gouverneur in Luxemburg, gestattet, das Großkreuz, du Moulin, Gen.-Lieut. und Kommandant von Luxemburg, gestattet, die Dekoration als Ritter des Sterns des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eisernen Krone zu tragen.

(Militär-Wochenblatt.)

Die Gesesammlung (Nr. 3) enthält folgende königliche Verordnung:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. Auf den Antrag Unserer getreuen Stände der Provinz Preußen und nach dem Gutachten Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen, die in der Declaration vom 6. April 1823 ertheilte Bestimmung über die bürgerlichen Rechte bescholtener Personen, welche später auch in die Zusammenstellung der Ergänzungen zur Städte-Ordnung vom 14. Juli 1832 aufgenommen worden ist, für die Provinz Preußen folgendermaßen zu erläutern und zu modifiziren: 1) Es bewendet dabei, daß die Verfassung des nachgesuchten Bürgerrechts und die Ausschließung von dem schon gewonnenen in allen durch die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 angegebenen Fällen nur auf die Ausschließung von den bürgerlichen Ehrenrechten, von Stimmfähigkeit und Wählbarkeit sich bezieht, auf Grundbesitz und Gewerbe-Betrieb aber von keinem Einflusse ist. — 2) Es soll aber den hiernach ausgeschlossenen Personen fernerhin auch der Bürgertitel und der Bürgerbrief verweigert werden. Personen dieser Art, welche Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben wollen, haben sich an den Magistrat der Stadt zu wenden, welcher ihnen, wenn nicht andere gesetzliche Gründe entgegenstehen, ein Zeugniß zu ertheilen hat, daß ihnen hinsichtlich des Grundbesitzes und Gewerbe-Betriebes kein allgemeines Hinderniß im Wege stehe. Dieses Zeugniß, für welches die gewöhnlichen Bürgerrechtsgelder von demjenigen, der sie nicht bereits früher bezahlt hat, zu entrichten sind, vertritt Behufs der Legitimation des Betheiligten zum Grundbesitz und Gewerbebetriebe die Stelle des Bürgerbriefes. Auf Gewerbe, welche nach den Gesetzen ein besonderes Vertrauen und besondere Erlaubniß voraussetzen, hat dies Zeugniß keinen Einfluß. — 3) Die Stadt-Verordneten bleiben berechtigt, auf Personen dieser Art die Bestimmungen der Paragraphen 202 — 204 der Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 anzuwenden. — 4) Den Stadt-Verordneten verbleibt die Befugniß, in solchen Fällen, in welchen nach §. 21 und 39 der Städte-Ordnung die Verfassung und Entziehung des Bürgerrechts auf ihren Antrag stattgefunden hat, bei der Ueberzeugung von der Besserung der Betheiligten diesen Antrag zurückzunehmen, worauf der Magistrat nachträglich das Bürgerrecht ertheilen kann. — Dagegen kann in den Fällen, in welchen die Verfassung oder Entziehung des Bürgerrechts unmittelbar gesetzliche Folge eines Verbrechens ist, die Zulassung zum Bürgerrecht nur in Folge einer von Uns ertheilten Begnadigung stattfinden. — Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insigne. — Gegeben Berlin, den 18. Dezember 1841.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. v. Kampf. v. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Nother. Graf von Alvensleben. Eichorn. v. Thile. Graf von Malzan. Graf zu Stolberg.

* Berlin, 4. Februar. (Privatmitth.) Zur Feier des gestern stattgefundenen Geburtstages der

Prinzessin Carl ist die auf vorgestern bei dem Prinzen von Preußen schon bestimmt gewesene große musikalische Soirée auf heute Abend verlegt worden, welcher unsere Königin beizuwohnen wird und wozu außer dem Hof auch die Minister und das diplomatische Corps geladen sind. Wie wir schon jüngst mitgetheilt, kommt heute Abend vor den hohen Herrschaften, auf den Wunsch der Prinzessin von Preußen, Höchstselbst sehr musikalisch ist, ein Theil der „Hugenotten“, unter Leitung des Komponisten Meyerbeer, zur Aufführung. Liszt wird die Gesangstücke auf dem Piano begleiten, und die Ungher-Sabatier mehrere Partien darin singen. Gestern fand im prinziplichen Palais von diesen heute Abend vorzutragenden Piecen die General-Probe statt, bei welcher Gelegenheit ein glänzendes Dejeuner gegeben wurde, zu welchem auch die Mutter, so wie die Gattin und Tochter Meyerbeers invitirt waren, zwischen welchen Damen die Prinzessin von Preußen ihren Platz zu wählen geruhte. — Von den erlauchten Personen liegt leider auch seit einigen Tagen der Prinz August an einem Brustkampfe krank darnieder. Die den hohen Patienten behandelnden Aerzte haben es für gut erachtet, demselben einen Ueberlaß zu verordnen, nach welchem sich der Prinz etwas erleichtert befinden soll. — Bei Hofe heißt es jetzt, daß unser König den 16. d. Mts. aus England hier einzutreffen beabsichtigt. — Es ist nun gewiß, daß der literarische Nachlaß des Professors Gans, welcher in etwa 60 Druckbogen verschiedenen Inhalts besteht, von mehreren hiesigen Professoren noch in diesem Jahre herausgegeben werden wird. Einige Betrachtungen über das Kriminalrecht sollen besonders bemerkenswerth sein. — Gestern Nachmittag brannte hier die erst vor einigen Jahren auf dem Kreuzberge errichtete große bayerische Bierbrauerei ab. Mangel an Wasser wegen zu hoher Lage der Brauerei verursachte großen Schaden, da man deshalb das Feuer erst einige Stunden nach dem Ausbruche zu löschen vermochte, was bei unsern guten Löschanstalten sonst selten der Fall ist.

Das Erinnerungs-Fest der Freiwilligen, zum Andenken an den Aufruf des Königs zu den Waffen im Jahre 1813, wurde auch in diesem Jahre am 3. Februar in herkömmlicher Weise begangen. In dem vom Hofrath Förster auf das Wohl der beiden anwesenden Ehrengäste ausgebrachten Toaste erwähnte derselbe die hohen Verdienste des Herrn von Boyen um die allgemeine Volksbewaffnung, die den Kern unseres Kriegstaates bilde, welcher ein Muster für Europa geworden sei. Herr von Colomb begrüßte er als den unternehmenden Führer eines Frei-Corps, dem einst mehrere Detachements freiwilliger Jäger zugetheilt waren, welche ihm nach Beendigung der Feldzüge einen Ehrensäbel gewidmet hatten, den er bei dem heutigen Feste trug. Herr von Boyen dankte in seinem und des Generals von Colomb Namen für die herzliche Aufnahme, welche sie in dem Kreise der Freiwilligen gefunden, und forderte auf, die Erinnerungen jener großen Zeit zu bewahren und in fortwährender Wirksamkeit zu erhalten. Mit einem unbeschreiblichen Jubel und dreifach wiederholtem Lebehoch wurde die ergreifende Rede des hochverehrten Generals aufgenommen. — Eine zum Besten hülfbedürftiger Kamraden veranstaltete Sammlung brachte 275 Rthlr. ein. Das in der Kunsthandlung von Schröder erschienene Bildniß Stagemann's, lithographirt von Fischer, welches sich durch große Ähnlichkeit empfiehlt, war aufgestellt.

Ueber die Rentabilität unserer Eisenbahnen wird in öffentlichen Blättern ein lebhafter Streit geführt, indes ist schwerlich zu glauben, daß selbst die besten vorläufig mehr als 4 pCt. geben. Trotz der Wahnöber der Spekulanten, bekommen die Kapitalisten keine Lust, ihr Vermögen in Aktien anzulegen, und da in diesem Augenblicke viel zu viel Bahnen in Deutschland

theils gebaut, theils erst begonnen werden, da überdies die meisten mit ihrem Anlage-Kapital nicht auskommen, sondern Millionen als Anleihen mittelst Prioritäts-Aktien aufnehmen, so läßt sich ziemlich gewiß voraussehen, daß bald ein Zeitpunkt eintreten wird, wo es an Kapital mangelt, und mehre der projektirten Bahnen ins Stocken gerathen werden. Dies Schicksal prophezeit man noch immer der Hamburger Bahn, da sich in Berlin der Antheil nicht äußert, den man erwartet hatte. In Hamburg und Mecklenburg ist derselbe zwar lebhafter, es fragt sich jedoch, ob sich damit die nöthigen 7 Millionen beschaffen, und wie man hört, ist schon der Vorschlag gemacht, die Bahn für jetzt ruhen zu lassen, dagegen aber eine andere von Hamburg nach Lübeck und von dort nach Wismar zu bauen. — Die Erleichterung, welche unsere Presse durch die Circulernote der Censurministerien erfahren hat, zeigt schon die wohlthätigen Wirkungen. Die höchsten Behörden geben ein gutes Beispiel für den ausgesprochenen Grundsatz, daß wir uns als Bürger um den Staat zu bekümmern und unsre Zeitungen nicht allein das Recht, sondern selbst die Pflicht haben, das Geschehnde zu besprechen. In diesem Sinne ist seit vielen Jahren zum ersten Male der Inhalt der neu revidirten Straf-Prozeß-Ordnung öffentlich mitgetheilt, wie derselbe von Herrn v. Kamph jetzt dem Staatsrathe zur Berathung übergeben worden ist. Dieser Entwurf erweckt das allgemeinste Interesse, da die lang verkündeten und besprochenen wichtigen Änderungen in unserem Justizverfahren, die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit darin enthalten ist. In der neuen Straf-Prozeß-Ordnung ist die Oeffentlichkeit ganz gestrichen, die Mündlichkeit aber so wenig als irgend möglich berücksichtigt worden. — Ganz entgegengesetzte Ansichten hat bekanntlich der Justiz-Minister Mühlner, der erst jüngst für Oeffentlichkeit des Verfahrens, Einsetzung eines Anklageministeriums und Mündlichkeit im möglichst ausgedehntem Maße sich erklärte. Obiger Entwurf erklärt sich gegen jede Oeffentlichkeit, weil er durch die bewilligte Mündlichkeit und bestehende Vorschriften den Angeeschuldigten für vollkommen gesichert hält, er verwirft ein Anklageministerium als weder nothwendig noch nützlich, er beschränkt die Mündlichkeit auf ein artikulirtes Schlussverhör, das im Beisein des Vertheidigers und zweier Zeugen gehalten werden soll, und einer Vernehmung des Angeklagten vor seinen Richtern, vor der Fällung des Urtheilspruches, jedoch nur wenn 1) der Angeklagte dies beantragt oder 2) das Richterkollegium die öffentliche Vernehmung für nöthig erachtet. Dies gilt jedoch von dem wirklichen Criminalverfahren; in Sachen aber, wo die Strafe mindestens über 4 Jahre Freiheitsverlust lautet; das Verfahren 2. und 3. Ordnung, fiskalisches und kürzeres Verfahren genannt, schließt der Entwurf jene Oeffentlichkeit aus und läßt die Sache so ziemlich beim Alten. Wichtig dagegen ist der Antrag auf Abschaffung der sogenannten außerordentlichen Strafe, d. h. Strafe ohne vollgültigen Beweis, weil, wie der Entwurf sagt, Vernunft und Recht diese gleich verwerflich erscheinen lassen. Dagegen wird es dem Gewissen der Richter überlassen, auch ohne vollkommenen Beweis die gesetzliche Strafe eintreten zu lassen, wenn überzeugende Gründe vorhanden sind. Nicht minder wichtig ist es, daß der Angeeschuldigte nicht, wie bisher, erst nach dem Schlusse der Untersuchung einen Vertheidiger haben soll, sondern schon während des Ganges derselben; endlich soll bei vorläufiger Freisprechung keine Kostenzahlung mehr statthaben. Der Entwurf liegt jetzt dem Staatsrathe vor. Da der bei weitem größte Theil von dessen rechtskundigen Mitgliedern mit den Ueberzeugungen von der Vortrefflichkeit unseres bestehenden schriftlichen Verfahrens alt wurde, so läßt sich wohl keine wesentliche Aenderung erwarten, wenn nicht etwa der König selbst, der sich mit den Vorschlägen des Herrn Ministers Mühlner völlig einverstanden erklärte, und sich äußerst lebhaft für eine Oeffentlichkeit des Rechts interessiert, seine höchste Willensmeinung geltend macht. Jedenfalls aber ist der Anfang zu Fortschritten gemacht, die Bahn gebrochen, auf welcher wir weiter gehen werden und müssen, wenn es zu einer Vereinfachung des Rechtsverfahrens in der Monarchie kommen soll. Die Einführung von Viertelsgerichten ist jetzt definitiv aufgegeben, da man sich überzeugt hat, daß daraus nur Verwirrung entstehen werde; man sagt dagegen, daß 4 Friedens- oder Polizeigerichte eingerichtet werden, welche kleine Diebstähle, Zänkereien u. s. w. sofort entscheiden sollen. — Die Sundzoll-Angelegenheit ist seit langer Zeit völlig verstummt, und giebt leider zu den Vermuthungen Raum, daß die mit der dänischen Regierung angeknüpften Unterhandlungen über ein von den Bundesstaaten zu zahlendes bestimmtes Zollquantum auf vermehrte Schwierigkeiten gestoßen ist. Die möglichste Befreiung von diesem bedrückenden Zolle ist aber für unsern ganzen Ostseehandel fortgesetzt die Lebensfrage, durch welche allein auch die Eisenbahn nach Snettlin von wahrem Nutzen sein kann. Daß die preussische Rhederei trotz dieser Uebelstände jährlich nicht unbedeutend anwächst, kann man aus den neuesten Listen über die Zahl und das Listenverhältniß der Handelsvereine entnehmen, die noch nie so bedeutend war. Nur ein sehr kleiner Theil unserer Kauffahrer

eignet sich jedoch zu weiten Reisen; Hamburg, Bremen und die deutsche Marine der Nordsee stehen uns darin weit voran. Erst wenn der Verkehr mit außereuropäischen Ländern auch den preussischen Handel beschäftigen kann, wird man Schiffe bauen, die unsere Flagge auf ferne Meere führen. (Lps. 3.)

Spandau, 4. Febr. Die erfolgte feierliche Investitur unsers hochgeliebten Königs in England mit dem Hosenband-Orden giebt Veranlassung, auf eine interessante Thatsache aufmerksam zu machen. Ueber dem Balkon der Wohnung des hiesigen Herrn Kommandanten ist das preussische Wappen umgeben mit dem Ordensbande des Englischen Hosenband-Ordens, und dieser Devise darauf auf das Prangendste angebracht. Es dürfte dieser Umstand zu interessanten Forschungen führen, und die Frage dabei aufzustellen sein, ob ähnliche Wappen, mit dem gedachten Ordensbande umgeben, an preussischen Stadt- oder Festungsthoren vorhanden sind? Nicht zu läugnen ist es, daß dieses Ordensband mit der englischen Devise um das große preussische Wappen eine schöne Zierde ist. Die äußere Form des gedachten Wappens nähert sich der ovalrunden des englischen Wappens, und hat nicht die jetzige Gestalt des schiefen Winkels.

(Berl. 3.)

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Jan. Eine freudige Nachricht, die gestern stattgehabte Verlobung S. Hoheit der Prinzessin Alexandrine mit Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Sachsen-Coburg, erfüllt heute die ganze Stadt. Nach stattgehabter Familien-Tafel, woran außer dem durchl. Bräutigam Sr. Durchl. der Fürst von Leiningen Theil nahmen, fand die Vorstellung statt.

(S. M.)

Oesterreich.

Wien, 3. Februar. Wilhelm Freiherr v. Hammerstein, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, ist Kommandant des 2ten Armeekorps in Italien, Franz Graf Rhenhüller-Metsch, General-Major und Brigadier, Inhaber des vacanten Infanterie-Regiments Baron Fleischer Nr. 35, geworden. — Befördert wurden: Zum General der Kavalerie der Feldmarschall-Lieutenant Sr. Durchlaucht Gustav Prinz zu Hessen-Homburg. Zu Feldmarschall-Lieutenants die General-Majore Moriz Freiherr Boineburg von Lengsfeld; Wilhelm Lobenstein, Monturs-Inspektor in seiner Anstellung, und Friedrich Wilhelm v. Metz. — Zu General-Majoren die Obersten: Joseph v. Gebeon, vom ersten Szeckler Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 14, und Anton Freiherr Esorich v. Monte-Creto, von Herzog von Wellington Infanterie-Regiment Nr. 42. (Wiener Btg.)

Rußland.

Petersburg, im Januar. (Privatmitth.) Professor Jacobi ist fortdauernd noch mit seinen Untersuchungen über Elektromagnetismus beschäftigt, jedoch ungerathet aller ihm durch die Liberalität des Kaisers zu Gebote stehenden Hülfsmittel noch nicht dahin gelangt, eine Wegkraft zu erreichen, die auch nur der einer kleinen Dampfmaschine gleich käme. In Deutschland soll man es ja, Zeitungs-Nachrichten zufolge, schon weiter gebracht haben, was hier sehr bezweifelt wird. Häufig wendet man den Elektromagnetismus zum Ausschneiden des Goldes an, obgleich es immer noch etwas theurer befunden wird. Ein großer Telegraph wird vorbereitet, der von dem Kabinet des Kaisers bis zum Palast des Generalstabes geht. Die Dräthe liegen 3 Fuß unter der Erde. Es sollen dabei viele neue Erfahrungen Jacobi's angewendet werden, deren Bekanntmachung wohl nächstens zu erwarten steht. Die Galvanoplastik hat er jetzt ganz aus den Händen gegeben. Die Techniker schreiten in der Anwendung desselben immer weiter fort. Ein Schild von 2 Fuß Breite mit vielen erhabenen Figuren ist kürzlich auf diesem Wege hier nachgebildet worden. — Auf Kosten der Kaiserl. Akademie hält in diesem Winter Staatsrath Brandt einen öffentlichen Vortrag über Naturgeschichte, und der Akademiker Lenz über Galvanismus, wie denn überhaupt hier viele Vorträge auch außer den akademischen Kreisen, besonders über Sprachen, für das größere Publikum stattfinden.

Warschau, 31. Jan. (Privatmitth.) Die Neuigkeiten des Karnevals lassen keine politischen aufkommen. Man ist nur beschäftigt, dies bei seiner diesjährigen kurzen Dauer möglichst konzentriert zu genießen. Es hatten mehrere große Feten und Bälle bei Sr. Durchl. und andern angesehenen Personen statt. Unter Anderm

gab auch der Preuss. Konsul, Geh. Legationsrath Niederstädter, einen Ball, der sehr gerühmt wird und welchen der Fürst-Marschall und seine Familie mit ihrer Gegenwart beehrten. — Die Reise des Fürsten Statthalters hat sich bis verfloffene Nacht verzögert. Wie man sagt, geht er erst auf seine Güter und von da nach St. Petersburg. Nach den letzten Nachrichten von dort, wird die Rückkehr des Geheimrath von Fuhrmann, Chef der Schatz-Commission, noch nicht sobald erfolgen, was wieder die Hoffnung belebt, daß doch vielleicht einige Erleichterungen bei dem Eingange russischer polnischer Industrie-Erzeugnisse in die alten russischen Provinzen gewährt werden dürften. Gewiß ist es, daß wichtige administrative Pläne in Petersburg bearbeitet werden, über die dann wahrscheinlich Sr. Kaiserl. Majestät bei Anwesenheit des Fürsten Statthalters definitiv bestimmen wird. Wir haben also bei seiner Rückkehr wichtige Neuigkeiten zu erwarten. Bis dahin wird man sich mit gemachten aller Art behelfen, und die Poestie dabei eine um so größere Rolle spielen, als sich die Spannung vermehrt. Der Staatssekretär, Geheimrath Turkul, wird uns nun wohl diese Woche auch verlassen. — Die Reise des Königs von Preußen nach England und die Anstalten, welche dort zu seinem Empfange gemacht werden, verursachen hier viel Aufsehen. Unsere tiefen Politiker vermuthen große Dinge dahinter; hauptsächlich, daß es sich dabei um Englands Beitritt zum deutschen Zollverein handle, wozu, nach ihrer Meinung, der König von Preußen bei seiner letzten Anwesenheit auch unsern Kaiser habe bewegen wollen. Gewiß hat dies kein Minister in Europa geahnet. — Trotz dem, daß der Warschauer Courier die besten Nachrichten über den Wollhandel aus London und Breslau giebt, will es doch hier damit noch immer nicht lebhafter werden. Seine Nachrichten tragen aber noch mehr zur Hemmung bei, da sie dem Gutsbesitzer falsche Vorstellungen von der Conjunction geben und sie, zu ihrem Schaden veranlassen, Forderungen zu machen, bei welchen ein sonst etwa möglicher Handel nicht zu Stande kommen kann. Unsere Getreidepreise erhalten sich dagegen fortwährend hoch und die mehren Borräthe unserer Getreidehändler sollen bereits mit Gewinn an die Ausländer verschlossen sein. Wir wünschen auch diesen alles Glück, damit sie bald mit gefüllten Kassen wieder kommen. In voriger Woche wurde auf hiesigem Markte gezahlt für den Korzeß Weizen 5 Silberrubel 16 Kop., Roggen, 3 Rubel 30 Kop., Erbsen 2 R. 70 Kop., Bohnen 4 R. 72½ Kop., Gerste 2 R. 35 Kop., Hafer 1 R. 54 Kop.; der Garniz Spiritus unversteuert 50 Kop. Neue Pfandbriefe galten zuletzt 14 Silberrubel 64—69 Kop.

Großbritannien.

London, 29. Januar. Wenig Ruhe gönnte Sr. Majestät sich am Nachmittage des 25. Januar (am Laustage); um halb sieben Uhr ließ er die anwesenden Pairs, an ihrer Spitze die Erzbischöfe, die Minister, die fremden Gesandten, an ihrer Spitze den Französischen Botschafter, Grafen St. Aulaire, vorstellen und wurde vom Prinzen Albrecht eingeholt, um die Königin zu dem großen Bankett in der riesenhaften St. Georgs-Halle zu führen. Ein orientalischer Luxus vereinte sich hier mit dem Schmuck der Kunst und des feinsten Geschmacks. Gegen tausend Kerzen und Lampen erhellten die ungeheure Gothische Halle, an deren beiden schmalen Enden auf purpurbekleideten Büffets prächtige Schaulgeräthe aufgestellt waren, alle, wie das ganze Tafelgeschirr des reich mit Gefäßen geschmückten, für 136 Personen gedeckten Tisches, von massivem, vergoldetem Silber, zum Theil auch von großem Kunstwerth. — Eine rauschende Musik betäubte das Ohr, wie der Glanz die Augen; aber auch da machte sich das National-Element geltend, mit Laune sogar und Gemüthlichkeit: es war von der allerergößlichsten Wirkung, als zwei Hochländische Pfeifer mit ihren Dudelsäcken, National-Melodien blasend, die lange Tafel umwandelten und zu gleicher Zeit das Schottische Haferebrod umhergegeben wurde. — Einen Eindruck anderer Art freilich machte es, als sich am einen Ende der Tafel der Lord-Hausmeister (Lord Steward), Lord Liverpool, erhob, und mit einer Stimme, die den ganzen weiten Saal durchdrang, die Gesundheit des Prinzen von Wales, des Königs von Preußen, der Königin Victoria, des Prinzen Albrecht ausbrachte. Sie wurde mit einem bewegten Gefühle aufgenommen, wie es an solchen Tafeln wohl nicht häufig ist!

Die Einwohner von Havana haben bei dem General-Capitain von Cuba auf schleunige Unterdrückung des Sklavenhandels angetragen. Das Motiv zu diesem Antrage ist die große Zahl der Farbigen auf dieser Insel, die man jetzt auf 660,000 oder ungefähr 60 pCt. der ganzen Bevölkerung schätzt, während sie im Jahre 1775 nicht 35 pCt. überstieg. Diese bedeutende Zunahme hat die weiße Bevölkerung beunruhigt und läßt sie befürchten, daß bei der Fortdauer des Sklavenhandels das Mißverhältniß noch mehr zunehmen und am Ende ihrer Suprematie gefährlich werden dürfte.

In Folge der Unterzeichnung eines Handels-Vertrages zwischen England und Persien wird, wie die Morning-Chronicle berichtet, die Insel Karak im

Perfischen Meerbusen von den Britischen Truppen geräumt werden.

Am 15ten d. wurde ein 2 1/2 englische Meilen langer Tunnel eröffnet, welcher von der Kohlengrube der Herren Porter und Latimer, unter der Stadt Newcastle hindurch, an den Fluß Tyne führt. Der Fall vom Eingange in die Grube bis zu dem Einschiffungs-Platz beträgt 222 Fuß. Durch den Tunnel geht eine Eisenbahn. Die Wagen werden durch eine stationäre Maschine hinaufgezogen; bei der Hinabfahrt nehmen sie die Last zum Hinaufwinden mit sich. Die Maschine, von 40 Pferdekraft, zieht 32 leere Wagen hinauf.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. Der fatale Brief des Generalprocurators von Rom, welcher schon gestern eine so lange und bittere Discussion in der Deputirten-Kammer veranlaßte, war auch heute der Hauptgegenstand der Debatte in derselben. Der Justizminister hatte gestern ausgesagt, daß ihm der Brief unbekannt sei und die darin behaupteten Thatsachen für eine Verläumdung erklärt. Heute nun sah er sich genöthigt, die Existenz des fraglichen Schreibens zuzugeben, behauptet aber, dasselbe sei nur confidencielles Natur gewesen und habe nicht bei den Akten gelegen, auch enthalte es nicht die Aeußerung, welche Hr. Fambert angeführt, vielmehr sage der Generalprocurator nur: wenn die Sache im Januar vor die Assisen komme, so werde sie von redlichen und charakterfesten Geschwornen beurtheilt werden. Wir übergehen die gegenseitigen Beschuldigungen und Dementis, welche sich der Justizminister und Herr Fambert in dieser Debatte gaben, und die Persönlichkeiten, welche sich in dieselbe einschlochten. So viel scheint indess sicher, daß Hr. Fambert der Hauptsache nach Recht hat, wenn er auch vielleicht den wörtlichen Inhalt des Briefes, da er ihn nicht copirt, nicht genau angegeben hat. Hr. Villaut bemerkte in dieser Beziehung sehr treffend: Wenn der Inhalt des Briefes so unschuldig ist, warum producirt der Minister nicht das Original? er könnte durch diesen Schritt seinen Gegner ja viel entschiedener widerlegen als durch bloße widersprechende Behauptungen? Die Discussion über die Adresse selbst war in der heutigen Sitzung nur kurz; die noch übrigen Paragraphen wurden mit Verwerfung aller dazu gestellten Amendements angenommen und zuletzt das Ganze der Adresse mit 240 gegen 156 Stimmen votirt. Was die Enthüllungen betrifft, welche vorgestern Hr. Fambert gemacht, so ist der Eindruck, den sie hervorgebracht haben, ein sehr peinlicher und keineswegs dem Ministerium günstiger; der Opposition ist es diesmal gelungen, durch Aufdeckung der ministeriellen Intriguen dem Cabinet an seiner schwächsten Seite eine gefährliche Wunde beizubringen. (Fr. Bl.)

Paris, 30. Jan. Die königlichen Prinzen sieht man jetzt oft ganz einfach gekleidet, und höchstens von einem Adjutanten begleitet, eine Cigarre im Munde, auf der Straße. Das letzte Attentat scheint daher den persönlichen Muth der Prinzen nicht erschüttert zu haben. — Der Justizminister hat, wie es heißt, bei dem Cassationshofe einen Versuch gemacht, ihn zu bewegen, gegen Herrn Fambert einen Tadel auszusprechen; allein es ist Herrn Martin nicht geglückt. — Victor Hugo ist sehr ungehalten darüber, daß ihn die deutschen Blätter so sehr wegen seines letzten Werkes: „Der Rhein“ mitnehmen. Der Dichter hat unrecht, mit der deutschen Presse unzufrieden zu sein, denn diese hat wenigstens von seinem letzten Geisteserzeugniß Notiz genommen, während die französische, mit Ausnahme der vom Verfasser selbst in einigen Blättern mitgetheilten Auszüge, es unberücksichtigt gelassen hat und aus Rücksicht schwerlich darauf zurückkommen wird. Herr Victor Hugo ist übrigens jetzt ganz abgeschlossen von der Welt und schreibt ein neues Drama. Interessant wäre es, ihn bald als Abgeordneten oder als Pair von Frankreich begrüßen zu können; denn es ist nur zu sicher, daß jetzt sein hauptsächlichstes Streben dahin geht, nachdem er als Dichter berühmt geworden, nun auch als großer Staatsmann der Welt sich zu zeigen. — Wie es heißt, beschränkt sich der zwischen England und Persien abgeschlossene Handelstractat auf Feststellung der Abgaben, welche bei der Einfahrt englischer Erzeugnisse erhoben werden sollen. Ein englischer Consul wird zu Tabris und ein anderer zu Buschir seinen Sitz haben. (Fr. Bl.)

Straßburg, 27. Jan. Dem „Elsaß“ zufolge hat sich der Rector der hiesigen Akademie veranlaßt gesehen, die Vorlesungen des Herrn Ferrari, Professors an der Facultät der Staatswissenschaften, einzustellen, weil derselbe offen die Grundsätze des Socialismus vortrug, das Eigenthum als realisirten Egoismus, die Familie als den eingefleischten Egoismus, der sich durch Zeugung forterbe, schilderte, Güter- und Weibergemeinschaft, als dem absoluten Ideal angemessen, prädicte.

Spanien.

Madrid, 23. Jan. Freund und Feind läßt jetzt dem Takt und der Geschäftskunde des Herrn Gonzales Gerechtigkeit widerfahren; er allein hat die ganze Bürde der Adreßdebatte über sich nehmen müssen; mehr als eine Niederlage hat er der Opposition beige-

bracht. Das Project des Justizministers hinsichtlich der geistlichen Angelegenheiten, kann dem Ministerium mehr Schaden verursachen, als alles andere bisher gegen dasselbe Versuchte. Es scheint dabei nichts Geringeres, als einen förmlichen Bruch mit dem römischen Hofe im Schilde zu führen. Die Bischöfe können unmöglich in die Forderungen des Cabinets willigen. Schon soll selbst der sich zu freisinnigen Meinungen bekennende Erzbischof von Toledo sich dagegen verwahrt haben, mit Hinzufügung der Drohung, das Land verlassen zu wollen, im Falle die Kammer das Project gutheißen sollte. — Herr Aston, der englische Botschafter, der, als ein Whig, zurückgerufen werden sollte, durfte nun dennoch in Madrid bleiben, weil das englische Cabinet es vermeiden will, mit Espatero wegen des Beglaubigungsschreibens in ähnliche Schwierigkeiten verwickelt zu werden, wie das französische. Denn es ist nur zu gewiß, daß Lord Aberdeen in diesem Punkte völlig die Ansichten des französischen Cabinets theilt. (Fr. Bl.)

Lokales und Provinziales.

Breslau, 6. Febr. In der beendigten Woche sind (exklusive 2 todgeborener Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 31 weibliche, überhaupt 66 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 14, an Altersschwäche 3, an der Kränke 1, an Blutsturz 1, an Brustkrankheit 3, an Durchfall 1, an gastrischem Fieber 1, an Gehirnwassersucht 1, an Krämpfen 12, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 17, an Nervenleiden 2, an Rückenmarkleiden 1, an Scharlachfieber 1, an Schlag- und Sticfluß 5, an Schwäche 1, an Wassersucht 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 24, von 1 bis 5 Jahren 10, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1523 Scheffel Weizen, 1009 Scheffel Roggen, 622 Scheffel Gerste u. 588 Scheffel Hafer.

Breslau, 5. Febr. Das hiesige Kreisblatt enthält folgende Bekanntmachung: „In dem Werke „die jüdischen Gauner in Deutschland“ dessen erster Band vor kurzem im Druck erschienen, hat der Kriminalgerichtsaktuar Thiele in Berlin versucht, eine vollständige Darstellung des jüdischen Gaunerwesens zu geben, dieselbe durch die Resultate einer daselbst geführten bedeutenden Untersuchung belegt, und durch die Beifügung eines neuen Wörterbuchs der Gaunersprache noch gemeinnützlicher gemacht. Die interessanten Ergebnisse eines großen, auf das Werk verwendeten Fleißes verdienen nicht bloß Anerkennung, sondern versprechen erheblichen Nutzen für die Sicherheits-Polizeibehörden, wenn sie denselben bekannt werden. Sämmtliche Polizeibehörden unsers Bezirks werden daher hierdurch auf das vorstehende Werk aufmerksam gemacht. Breslau, den 17. Jan. 1842. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. — Vorstehende hohe königliche Regierungsverfügung wird den resp. Orts-Polizeibehörden des Kreises hierdurch bekannt gemacht. — Königl. Landrath, Graf Königsdorff.“

Beschreibung des Breslauer Narrenfestes am 5. Februar 1842.

Motto für die darauf folgenden Tage:
Des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen,
„Ist Tugend und Begriff.“

Altes Lied.

Noch ganz erfüllt von dem erhabenen Eindrucke, welchen die Feierlichkeiten eines Staates auf mich gemacht haben, dessen Existenz man bei uns früher nicht einmal ahnte, beile ich mich, Ihnen zum Heile des journalistischen Publikums folgende Details mitzutheilen. Noch muß ich jedoch bemerken, daß, wenn meine Darstellung hie und da ins Confuse schillern sollte, dies entweder der augenblicklichen Begeisterung selbst oder ihren Folgen zugeschrieben werden möge.

Von 6 Uhr Abends an versammelten sich Breslau's Narren schaarenweise in Kroll's Wintergarten, welchem diesmal die Ehre widerfahren sollte, Leute in seinen Räumen zu sehen, welche auch scheinen wollten, was sie waren. Um jedoch die Philisterei ein für alle Male und von vornherein zu verbannen, wurde dem, bis jetzt noch äußerst bescheidenen Ankömmlinge, Kappe und Pritsche überreicht, die zugleich als äußeres Zeichen seiner Gesinnung und als Paß durch die sonst verschlossenen Barrieren dienten. Unter Trommelschall trat man ein in das Gebiet der Nartheit, an dessen Grenzen so gleich folgende und deutlich abgefaßte Gesetze zu lesen waren: 1) Die Anrede ist bei Zahlung von Neugeld: „edler Narr.“ 2) Die Narrenkappe darf unter keiner Bedingung abgenommen werden. 3) Jeder läßt beim Nachhausegehen sowohl den Narren als Kappe und Pritsche zurück. — Was das letzte Gebot anlangt, so soll in beiderlei Hinsicht entseßlich viel gesündigt worden sein. War man nun endlich in das Innere des Saales eingetreten, so wurde das Auge durch die glänzenden Anstalten, welche zum Empfange Sr. Durchlaucht des

Narrenkönigs getroffen worden waren, entzückt. An der Fensterseite war rings herum die Drangerie, die Nässe nach oben und die Wipfel nach unten gekehrt (wer's nicht glaubt, gehe und sehe!), aufgestellt und durch eine geschmackvolle Draperie vom eigentlichen Schauplatz abgefordert. Larven vom verschiedensten Genere dienten als architektonischer Schmuck, so wie auch die Wände selbst mit einer Galerie von ausgezeichneten Darstellungen der verschiedenen Arten Nartheit geschmückt waren. Der Theaterarr begann den Reigen, welchen der Kindernarr beschloß. Kennen fielen besonders drei Gemälde auf: Die Perlenfischerei in der Dhle (über dessen etwas dicken Grund sich Naute späterhin nicht ohne Grund beschwerte), die Breslauer Laternen (in welchem der Gläubiger vom Schuldner gefest (nämlich auf die Straße) wird, und endlich der Sednarr, dessen ziemlich ähnliches Portrait zugleich süße Wehmuth und geringschätzende Verachtung ausdrückte: Wehmuth, indem er die Menge Geldsäcke an sich drückend die Worte sagt: „ich bin kein Narr“, Verachtung, indem er Rosen und andern dergleichen Triumphplunder nachlässig mit den Füßen tritt. — In der Mitte, dem Haupteingange schräg gegenüber, war der Thron für Sr. Durchlaucht errichtet. — Zu beiden Seiten des Orchesters befanden sich zwei große Transparente, welche sich auf die jetzige und zukünftige Culturgeschichte Breslau's beziehen: an der linken „Breslau im Jahre 1842“, schwimmend in einer ungeheuren Kuffe bairischen Bieres, zur rechten „Breslau im Jahre 1942“, über welchem bei dem schönsten Mondenlichte (mehr als hundert Personen eine Spazierfahrt in einem Luftschiffe machen. Fahnen mit den verschiedensten Emblemen, unter denen z. B. eine kolossale Schere, zwischen ihren Schneiden einen eben so kolossalen Popf haltend, den „Zeitabschnitt“ darstellte, zierten die Seitenwände der Logen und gaben dem Ganzen ein höchst feierliches, fast etwas mysteriöses Gepräge, da nicht jede Nartheit auf den ersten Blick erkannt zu werden vermag. — Der Saal hatte sich während der Zeit der Betrachtung immer mehr mit Narren angefüllt, als plötzlich die an der rechten Seite des Thrones angebrachte Glocke ertönte und nach eingetretenem Stillschweigen ein Herold mit lauter Stimme die Nachricht ausrief, daß Sr. Durchlaucht geniest hätten, worauf Freudengeschrei, Pritschengeklapper und Tusch erfolgten. Hier scheint mir zugleich der geeignete Ort, den Lesern Ihres, wie sogar Th. Mundt im Piloten indirect zugibt, viel verbreiteten Blattes eine Hypothese mitzutheilen, welche ich mir über die etwas ungewöhnliche Titulatur des Narrenkönigs gemacht habe. König wird Majestät genannt, was aller Welt bekannt ist, und doch mußte er sich hier mit der „Durchlaucht“ begnügen. Die Sache hängt ohne Zweifel folgendermaßen zusammen: Da die Beherrscher uncivilisirter oder despotisch regierter Völker, wie z. B. der Osmanen, auf die Bezeichnung „Majestät“ keinen Anspruch haben, sondern höchstens „Hoheit“ genannt werden, so wurde nicht allein aus diesem Grunde, sondern weil an dem Narrenhose auch noch die Anreden mit „Er“ Sitte sind, der Titel „Durchlaucht“ beliebt. Eine Frage der bloßen Etikette allerdings! Aber welche große Folgen die Etikette haben kann, hat Frankreich in diesem Jahre bereits zweimal bewiesen! — Nach dem Niesen Sr. Durchlaucht gab sich überall eine freudige Aufregung kund, und als der Herold gar verkündete, daß sich Hochdieselben am Vortrage für das Wohl des Reiches ennuyierten und sogleich die Tänzerinnen citiren würden, fand die Nührung keine Grenzen und das Pritschengeklapper kein Ende. Jetzt wurden die Kammerherren in die Gemächer Seiner Durchlaucht beschieden, und die Schaar der Versammelten bereitete sich zum Empfange des hohen Herrn vor. — Den Zug, welcher sich von dem der Stadt zugekehrten äußersten Ende des Saales aus in Bewegung setzte, eröffneten Trommelschläger und mit Kindergewehren bewaffnete stämmige Hellebardiere. Darauf folgten die Kammerherren, dann die Großwürdenträger und Minister des Staates sämmtlich en costume. Sr. Durchlaucht selbst ritten ein kräftiges Wiegenpferd von zweifelhafte Farbe, welches das Bewußtsein seiner erhabenen Last bisweilen durch ein sehr hörbares Gemisch von Tönen, gleich einem Sequitsche ungeschmierter Räder, zu erkennen gab. Sr. Durchlaucht saßen äußerst stattlich zu Pferde und grüßten das jubelnde Volk, welches Sie mit wiederholter Acclamation empfing, nach europäischer Sitte, theils durch eine Handbewegung, theils durch ein unmerkliches, gnädiges Neigen des Hauptes. Nach dem äußeren Ansehen zu schließen, schien mir Sr. Durchlaucht ein Herr in den mittlern Jahren und von gesunder und kräftiger Leibconstitution. Eine gewisse, sehr ansprechende Jovialität milderte den Ernst der Durchlauchtigsten Gesichtszüge und forderte unwillkürlich auf, sich ohne alle historische Begründung unter sein zwar sehr absolutistisches, aber nichts desto weniger mildes Scepter zu fügen. Viele wollen noch eine Beimischung von Apathie und etwas nonchalanter Passivität bemerkt haben, jedoch ich kann als gewissenhafter Berichterstatter versichern, daß diese Aeußerungen einer keimenden aufwieglerischen Gesinnung durch nichts gerechtfertigt wurden, und Seine Durchlaucht im Gegentheile noch eine lange kräftige Regierung für Ihre Staaten versprechen. Angethan waren Sr. Durchlaucht mit ei-

